



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht- Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand des Hundesportverein Wyhlen-Grenzach e.V.

Allgemeine Angaben

Mieter _____

Anschrift _____

Telefonnummer + Handy _____

Email _____

Geburtsdatum _____

Veranstaltungstag _____

Art der Veranstaltung _____

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Datum / Unterschrift Mieter _____

Datum / Unterschrift Vorstand _____

Anzahlung erhalten am / Unterschrift _____

Vereinsheimmiete, Kautions-
Schlüssel erhalten am / Unterschrift _____

Kautions- + Schlüssel
zurück erstattet am / Unterschrift _____



Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Vereinsheimmiete beträgt für Vereinsmitglieder 200€ und nicht Vereinsmitglieder des HSV Wyhlen-Grenzach e.V. 300€ einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautionshöhe von 250€ zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.

Ist der Termin fest gebucht, erheben wir eine Anzahlung in Höhe von 100€. Diese werden verrechnet, sobald der Restbetrag bezahlt wurde. Bei kurzfristiger Absage (spätestens 2 Wochen vor dem gebuchten Termin) bleiben die 100€ Anzahlung dem Verein erhalten.

Die Miete und die Kautionshöhe sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläser.

Bei Benutzung eines Bierbrunnens, Hähnchengrill usw. wird eine zusätzliche Stromgebühr in Höhe von _____ € fällig.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautionshöhe verrechnet bzw. bei höheren Schäden anschließend in Rechnung gestellt.

Die Vermietung am Veranstaltungstag gilt frühestens ab 17:00h oder nach Absprache und endet am nächsten Morgen nach Absprache mit der Schlüsselübergabe.

Das gesamte Vereinsgelände ist am Folgetag nach Absprache in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür 50€ der Kautionshöhe einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der geschäftsführende Vorstand des HSV Wyhlen-Grenzach e.V.

Die Vereinsheimnutzung ist begrenzt, auf max. 50 Personen. (bitte einhalten, wegen der Bestuhlung)

Getränke

Getränke werden vom Mieter selbst mitgebracht.
Es werden 2 Kühlschränke zur Verfügung gestellt.

Küche

Die Benutzung des Gasherds ist nicht gestattet, alle anderen Geräte können genutzt werden. Für die Geräte gibt es bei der Schlüsselübergabe eine Einweisung.

Außengelände

Das Benutzen der Übungsgeräte auf dem Übungsplatz ist nicht gestattet.
Eltern haften für ihre Kinder.



Im Einzelnen gelten folgende Vereinbarungen:

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
 - Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
 - Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
 - Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden und liegen in der Verantwortung des Mieters.
 - Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackernadeln an Wänden, Türen, Decken, Tische oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
 - Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Vereinsgelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
 - Geschirrhandtücher muss der Mieter selbst mitbringen.
 - Sämtlicher Müll (z.B. Leergut, Geschenkverpackungen usw.) ist vom Mieter zu entsorgen → eigener Müllsack
-
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
 - Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die sanitären Anlagen und das Vereinsaußengelände nutzen.
 - Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet, sowie alle Fenster, Fensterläden und Türen verschlossen werden.

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage, sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

In Notfällen zu erreichen:

Wirtschaftsleiter: -

1. Vorstand:

Xenia Feder

0176 765 46488